

Landeshauptstadt Dresden
Bauaufsichtsamt
Zentrale Antrags- und Vorprüfstelle
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Sitz: Ammonstr. 74, 01067 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde

Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung

nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

Neuantrag

Änderungsantrag zu Aktenzeichen: _____

zum Zweck der Bildung von

Sondereigentum (§ 3 WEG)

Dauerwohnrecht (§ 31 Abs. I WEG)

Dauernutzungsrecht (§ 31 Abs. II WEG)

Antragsteller/-in

Name	Vorname

Straße	Haus-Nr.

PLZ	Ort
_____	_____
_____	Telefon
_____	_____

Antragsteller/-in ist Eigentümer/-in oder Erbbauberechtigte/-r des Grundstückes ja nein

Vertreter/-in/Bevollmächtigte/-r des Antragstellers/der Antragstellerin

Name	Vorname

Straße	Haus-Nr.

PLZ	Ort
_____	_____
_____	Telefon
_____	_____

Angaben zum Grundstück

Straße	Haus-Nr.

Flurstück	Gemarkung
_____	Dresden - _____

Angaben zum Gebäude

neu zu errichtendes Gebäude

Baugenehmigung beantragt

Baugenehmigung erteilt

Datum

Aktenzeichen

umzubauendes Gebäude

Baugenehmigung beantragt

Baugenehmigung erteilt

Datum

Aktenzeichen

bestehendes Gebäude

Erklärung zum Bestand:

Der vorhandene Bestand entspricht den beigefügten Bauzeichnungen (Aufteilungspläne).
Baumaßnahmen zur Herstellung des dargestellten Zustandes sind nicht erforderlich.

ja

Die Abgeschlossenheitsbescheinigung wird beantragt für:

Wohnungen

Nr.

bis

nicht zu Wohnzwecken dienende Räume

Kellerräume

Abstellräume

Bodenräume

(Tief-) Garagenstellplätze

Carports

Stellplätze im Freien

Gewerbeeinheiten

Nr.

bis

Nr.

bis

Nr.

bis

Nr.

bis

Nr.

bis

Nr.

bis

Nr.

bis

Nr.

bis

außerhalb des Gebäudes liegende Teile des Grundstücks

Terrassen

Nr.

bis

Gartenflächen

Nr.

bis

Nr.

bis

Anlagen

Auszug aus der Liegenschaftskarte

aktueller Grundbuchauszug (1fach)

Nachweise Vollmacht/gesetzliche Vertretung
(1fach)

Lageplan mind. M 1 : 500

mit Darstellung zum Sondereigentum gehörender Garagen, Carports, sonst.
Nebengebäude sowie außerhalb des Gebäudes liegender Grundstücksteile

Grundrisse (aller Etagen, auch nicht ausgebauter Dachböden)

Schnitte

Gebäudeansichten

Begründung wenn Änderungsantrag

Begründung

Erklärung zur beantragten Abgeschlossenheitsbescheinigung

1. Alle Sondereigentumseinheiten sind baulich vollkommen von fremden Einheiten abgeschlossen, es bestehen keine Verbindungsöffnungen zwischen Sondereigentum.

2. Innerhalb aller als Sondereigentum dargestellten Wohnungen befinden sich:

Küche/Kochnische

Bad/Dusche

WC

Die Nutzungsart der Räume ist in den Bauzeichnungen vermerkt.

3. Die im Keller Dachraum dargestellten Abstellräume sind in der dargestellten Form abgeschlossen und verschließbar vorhanden. Die Art des Abschlusses (z.B. Lattenverschlüsse bei Kellerräumen) ist in den Bauzeichnungen angegeben.

Datenschutzrechtliche Information gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Ihre im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten sind im Bauaufsichtsamt für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden ihre auf der Grundlage des § 7 WEG erhobenen, personenbezogenen Antragsdaten nur in dem Umfang an andere Fachämter der Landeshauptstadt Dresden oder externe Fachbehörden übermittelt, soweit dies für die Prüfung und Entscheidung des Antrages erforderlich ist.

Die personenbezogenen Antragsdaten werden hier in Abhängigkeit der Gültigkeit der erteilten Abgeschlossenheitsbescheinigung gespeichert.

Die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Antragsdaten gemäß den Bedingungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit zur Kenntnis genommen. Auf die nachfolgenden Rechte Betroffener wird hingewiesen:

- die Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO,
- die Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 EU-DSGVO,
- die Löschung bzw. Vergessenwerden nach Artikel 17 EU-DSGVO,
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO,
- den Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 EU-DSGVO und
- den Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht.
Die Verarbeitung der Antragsdaten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 EU-DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte.

Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Landeshauptstadt Dresden, Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
(E-Mail: datenschutzbeauftragter@dresden.de)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

siehe auch Informationsblätter 8 und 12